



Antrag

der Abgeordneten **Florian Ritter, Dr. Christoph Rabenstein, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harry Scheuenstuhl, Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann SPD,**

Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Dr. Sepp Dürr, Jürgen Mistol BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Anhörung zur Weiterentwicklung des Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport führt im Herbst 2015 eine Anhörung zur Weiterentwicklung des Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus durch. Im Rahmen der Anhörung sollen folgende Themen bzw. Fragen diskutiert werden:

- Welche Kriterien sollte eine dem Handlungskonzept zugrunde liegende Problemanalyse zu den Problemfeldern Rechtsextremismus, Antisemitismus, Rassismus und zu sonstigen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit erfüllen?
- Inwiefern können Verfahren zur Erarbeitung bzw. Weiterentwicklung von Landesprogrammen gegen Rechtsextremismus, die sich – insbesondere hinsichtlich der Einbindung von Wissenschaft und Zivilgesellschaft – in anderen Bundesländern bewährt haben, Vorbildcharakter für Bayern haben?
- Wie kann sichergestellt werden, dass die Bekämpfung von Rechtsextremismus, Antisemitismus, Rassismus und sonstigen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe definiert und implementiert wird?
- Welche Vor- und Nachteile haben zivilgesellschaftliche Initiativen und Angebote gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus, Rassismus und sonstige Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im Vergleich zu entsprechenden staatlichen Angeboten?
- Wie kann insbesondere zivilgesellschaftliches Engagement gegen Rechtsextremismus, Antise-

mitismus, Rassismus und sonstige Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit besser gefördert werden?

- Welche zusätzlichen (präventiven) Maßnahmen sind nötig, um dem Problem Rechtsextremismus, Antisemitismus, Rassismus und sonstigen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit umfassend – und bereits auf der Einstellungsebene – entgegenzuwirken?
- Wie kann verhindert werden, dass staatliche Angebote gegen Rechtsextremismus eine Konkurrenz zu Angeboten zivilgesellschaftlicher Initiativen oder anderer professioneller und zertifizierter Beratungsangebote (beispielsweise der Kommunen) darstellen?

Begründung:

Erst im vergangenen Jahr haben sich die beiden christlichen Kirchen, der Deutsche Gewerkschaftsbund, der Bayerische Jugendring, die Allianz gegen Rechtsextremismus der Metropolregion Nürnberg sowie Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker von CSU, SPD, FREIEN WÄHLERN, FPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in einem Schreiben an die Staatsregierung für eine Überarbeitung des Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus und dabei insbesondere für eine deutliche Stärkung der Zivilgesellschaft ausgesprochen. Konkret betonten die Verfasserinnen und Verfasser des Schreibens, dass die Zivilgesellschaft auf der einen Seite „Anerkennung und Respekt für ihr Engagement“ benötige, dass dieses jedoch gleichzeitig „auch abhängig von finanzieller Unterstützung“ sei. Da sie „als Kirchen, als Gewerkschaften, als Kommunen und als überregional tätige Bündnisse bereits einen Beitrag“ leisteten, brachten sie sehr deutlich den Wunsch zum Ausdruck, „dass sich auch der Freistaat Bayern deutlich stärker (finanziell) einbringt.“ Da diese von einem breiten gesellschaftlichen und politischen Bündnis getragene Forderung bis heute nicht umgesetzt wurde, soll eine Expertenanhörung dazu beitragen, Ideen und Vorschläge für ein geschlossenes Vorgehen aller Fraktionen im Kampf gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und alle sonstigen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit aufzuzeigen. Die Notwendigkeit dieser Anhörung ergibt sich nicht zuletzt aufgrund der zunehmend gewalttätigeren Aktivitäten der rechtsextremen Szene, die sich anhand des aktuellen Verfassungsschutzberichts able-

sen lassen, und der erschreckend weiten Verbreitung rechtsextremer Einstellungen in der bayerischen Gesellschaft, die die aktuelle Leipziger „Mitte-Studie“ einmal mehr zu Tage befördert hat. Insbesondere die gesamtgesellschaftliche Dimension der Problemfelder Rechtsextremismus, Antisemitismus, Rassismus und der sonstigen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit kommt in dem bisherigen „Handlungskonzept“ deutlich zu kurz. Dies räumte die Vertreterin des Innenministeriums, Brigitta Brunner, in der Sitzung des Innenausschusses vom 3. Dezember 2014 selbst ein. Laut Ausschussprotokoll betonte sie ausdrücklich, dass das „Handlungskonzept“ „kein Papier über die Bekämpfung von Rassismus“ sei. Die Erkenntnis, dass jedoch gerade die Einbeziehung dieses Problembereichs die Voraussetzung für ein wirkungsvolles Handlungskonzept ist, hat sich nicht nur

im Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“, sondern auch in der Landeshauptstadt München über die Fraktionsgrenzen hinweg durchgesetzt. Dies zeigt die breite Zustimmung zu der erst kürzlich beschlossenen Münchner Handlungsstrategie gegen Rechtsextremismus, Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Die parteiübergreifende Einigkeit in München sollte auch für alle Fraktionen im Landtag Ansporn sein, bei der überfälligen Überarbeitung des landesweiten Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus ebenfalls auf einen landtagsweiten Konsens zu setzen. Die beantragte Expertenanhörung und die damit verbundene Einbeziehung von Wissenschaft und Zivilgesellschaft sollen die Grundlage für einen solchen Konsens bilden.